

Drucksache Nr.: 159/2014

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 2 und ein großer Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Schlachthof - Speyerdorfer Straße" im
Stadtbezirk 26**

**a) Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung
der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
BauGB**

b) Feststellungsbeschluss über die FNP-Teiländerung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen, während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und
- b) nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange die Feststellung der FNP-Teiländerung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 21.08.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die **Flächennutzungsplan-Teiländerung „Schlachthof – Speyerdorfer Straße“** im Stadtbezirk 26 aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.08.2012 im Amtsblatt der Stadt Neustadt ortsüblich bekannt gemacht.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, wurde vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 durchgeführt.

Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch das Schreiben vom 20.03.2013 mit der Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Die **Behandlung der** während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen **Stellungnahmen** durch den Stadtrat fand am 27.02.2014 in

öffentlicher Sitzung statt.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, wurde vom 07.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014 durchgeführt.

Die **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die Schreiben vom 03.04.2014 und 10.04.2014 mit der Aufforderung zur Äußerung. Auf den Offenlagezeitraum wurde hingewiesen.

Die Darstellungen des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Teiländerung wurden nicht verändert. Wesentliche Änderungen der Begründung wurden unter Ziffer 3.8 und Ziffer 9 vorgenommen. Dabei wurden sowohl die in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch die in der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und planerisch abgewogen. Relevante Eingaben wurden in der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung berücksichtigt.

Es wird empfohlen, über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden. Weiterhin wird empfohlen, nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB auch unter Kenntnisnahme der in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27.02.2014 behandelten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die Feststellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 25.06.2014

Oberbürgermeister